

Friesische Wehde war einst „Besatzungszone“

Driefel, Zetel und Schweinebrück Faustpfänder für Ostfriesland anno 1486

Daß die Fürsten und Gräflin vergangener Jahrhunderte leicht in Geldverlegenheiten gerieten und dann für aufgenommene Anleihen ganze Kirchspiele und Landesteile versetzten, wird uns urkundlich gar oft bezeugt. Schwieriger wurde die Sache, wenn man einem Gegner unterlag, der seine Bedingungen stellen konnte und vielleicht einen ganzen Landstrich bis zur Bezahlung der Kriegsschädigung mit Beschlagnahme belegte. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, ist sogar ein Teil der Friesischen Wehde einmal das Opfer einer solchen Aktion gewesen.

Das nachbarliche Verhältnis Ostfrieslands zur Grafschaft Oldenburg war im 15. Jahrhundert zeitweise sehr schlecht. Der geschichtlich bekannte Graf Gerd unternahm häufig Einfälle in das ostfriesische Territorium, plünderte

ganze Landstriche und machte reiche Beute. Die Ostfriesen antworteten mit Gegenaktionen. Bei einem Einfall in das ostfriesische Amt Uplengen (Remels) hatte der oldenburgische Grafensohn Adolf das Pech, in Gefangenschaft zu geraten. Aber auch die Ostfriesen erlitten 1486 im Bokeler Holz eine Schlappe.

Nunmehr ließen auch die ostfriesischen Grafen Enno I, Edzard und Udo sich auf Friedensverhandlungen ein. Obwohl Graf Gerd und seine Söhne die ostfriesischen Grenzgemeinden Marx, Etzel und Horsten unterworfen hatten, war doch die Position der Ostfriesen stärker, denn sie hatten noch den jungen oldenburgischen Grafensohn in der Hand. Ihn zu befreien, schien bei der damaligen Situation, wenigstens in der militärischen Sicht, außerordentlich schwierig.



Enno I. (Graf von Ostfriesland)
geb. um 1460
gest. 19.02.1491 Friedeburg

„Eyn fruntlich ende . . .“

So kam es dann zu dem Friedensvertrag vom 28. Oktober 1486. Oldenburg verzichtete auf die Kirchspiele Marx, Horsten und Etzel und zahlte den Grafen von Ostfriesland 3500 Gulden und weitere 200 Gulden Weinkauf. Der Gefangenschaft des Grafen Adolf von Oldenburg, der in ostfriesischer Festungshaft gehalten wurde, konnte nun „eyn fruntlich ende“ bereitet werden.

Nun wurde aber von oldenburgischer Seite erst eine Anzahlung geleistet. Die ausbedungene Entschädigung stellte nämlich unter Berücksichtigung der damaligen Kaufkraft des Geldes ein großes Kapital dar, das auch aufgebracht werden mußte. Seinen Geldbedarf deckte Graf Gerd übrigens gern bei reichen Adligen und kirchlichen Organisationen.

. . . aber nicht ohne Faustpfand

Da man aber auf ostfriesischer Seite bis zur Bezahlung der Restsumme ein Faustpfand

haben wollte, mußte ein Teil der Friesischen Wehde vorübergehend als Pfand an Ostfriesland „versetzt“ werden. Dieses Gebiet umfaßte die Kirchspiele Zetel mit Driefel und Schweinebrück. Als „Zonengrenze“ galten die aus dem Hungerbrok bei Ruttel kommende Bäke, das Neuenburger Mühlentief und in der Fortsetzung das Driefeler Tief. Soweit berichtet uns Rühning in seinem oldenburgischen Urkundenbuch Band III (No: 35). Im einzelnen erfahren wir noch, daß die ostfriesischen Grafen die ihnen versetzte Zone nach ihren Willen gebrauchen, wohl richtiger ausnutzen, konnten. Sie hatten also dort freies Verfügungsrecht.

Einen interessanten Beigeschmack erhält nun die von Rühning gebrachte Urkunde durch einen weiteren, im Auricher Staatsarchiv vorhandenen Vertragsentwurf, der aber nicht vollzogen wurde. Er ist vermutlich von dem gräflichen Kanzler in Aurich ausgearbeitet worden und sollte wohl den oldenbur-

gischen Grafen als eine Art „Diktat“ vorgelegt werden. Darin wurde nämlich die Überlassung weiterer Gebiete in der Wehde und im westlichen Teil des Kirchspiels Apen (Bokel) vorgesehen. Man hatte aber in Aurich doch wohl die eigene Stärke etwas überschätzt.

Der Schlußstrich

Die 1486 vereinbarte Entschädigung wurde übrigens erst 1518 mit den restlichen 2000 Gulden bezahlt. In einer Urkunde gab Graf Edzard von Ostfriesland die Dörfer Zetel,

Edzard von Ostfriesland die Dörfer Zetel, Driefel und Schweinebrück, das übrigens damals „Snedehovede“ genannt wurde, wieder frei. Damit war ein Schlußstrich unter ein „Besatzungsstatut“ gezogen worden, das zweifellos zuletzt nur noch formelle Bedeutung gehabt haben wird.

Wilhelm Korte
(geb. 5.9.1901 Steenfelderfehn
gest. 13.3.1987 Oldenburg)